Versicherung gegen Feuerschaden und Einbruchdiebstahl

Autor(en): **Wolff, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **5 (1932)**

Heft 5

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-562008

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

entfernt auf. Neben uns kommt die S.M. zu stehen, die in schnellerem Tempo hierher gefolgt ist. Atmosphärische Störungen, Löschfunkensender usw. erschweren den Verkehr mit den in Murten und bei Thun stehenden Gegenstationen. Schliesslich gibt's doch einen Weg und nach Mitternacht Feierabend. Abbruch und Kantonnementsbezug in der Kaserne Sion. Die Ueberraschung heisst: Betten, richtige weiche Kasernennester! — Donnerstag Heimfahrt. Schönes Wetter im Wallis, bewölkt am Genfersee, weich einsetzender Regen in Murten. — Die übrigen nicht am Langdistanz-Türk beteiligten Stationen haben in den drei Tagen kleinere Verbindungsübungen durchgeführt. Unser Waffenchef, Herr Oberst Hilfiker, hat die Kp. auch dieses Jahr inspiziert und seiner Befriedigung, wenigstens über die technischen Leistungen, Ausdruck gegeben. — Am Freitag wird das schwierige Problem, die gesamte Kp. in die Camions zu verstauen, glänzend gelöst. Sorgfältiger Parkdienst gewährleistet eine reibungslose Abgabe der Stationen. Der dabei zufälligerweise gerade mit nichts beschäftigte übrige Teil der Mannschaft vergnügt sich unter der sachkundigen Leitung von Wachtmeister Zumthor mit Turnen und Stafettenlauf. — Als Kantonnement dient uns der mit Laubsäcken ausgestattete Dachstock des . . . Schulhauses. Die würzig-frische, durch die Ritzen der Verschalung hereindringende Morgenluft hilft mit, uns die Tagwache zu erleichtern. Die Mehrzahl unter uns ist bereits wach, als uns die liebgewordene Stimme des neuen Feldweibels am letzten Tag noch einmal zur Arbeit ruft. Unter durchdringendem Wind nimmt die Demobilmachung ihr Ende und nach 10 Uhr ist die Kp. zur Entlassung bereit. *Kambli.*

Versicherung gegen Feuerschaden und Einbruchdiebstahl.

Der Z.V. hat am 12. März 1932 mit der Basler Versicherungs-Gesellschaft eine Versicherung abgeschlossen, die das gesamte bei den Sektionen des EMFV befindliche Armee-Funkermaterial betrifft. Der vom Eidgenössischen Zeughaus in Bern festgesetzte Wert dieses Materials beträgt heute ca. Fr. 59 000. Die Versicherungssumme beträgt Fr. 69 000.

Die Versicherung gegen *Feuerschaden* bezieht sich auf das betreffende Lokal, in dem die Apparate untergebracht sind.

Durch eine Zusatzprämie ist dieses Material aber auch ausserhalb des Lokals, z. B. bei Uebungen, gegen Feuer versichert.

Die Versicherung gegen *Einbruchdiebstahl* gilt jedoch nur für ein fest verschlossenes Lokal. Gegenstände, die bei Uebungen auf freiem Felde dem Diebstahl leicht ausgesetzt sind, können nicht versichert werden.

Die Gesamtprämie für die beiden Versicherungen beträgt Fr. 125.40. Die Prämie ist aus der Subvention des EMFV gedeckt worden. Die Abrechnungen für die einzelnen Sektionen werden diesen in nächster Zeit zugehen.

Wir machen die Sektionsvorstände darauf aufmerksam, dass alle Schäden, die durch Feuer oder Diebstahl am genannten Funkermaterial entstehen, *dem Z.V. unverzüglich telegraphisch* mitzuteilen sind.

Mit kameradschaftlichem Gruss!

Namens des Zentralvorstandes
Der Präsident:
Dr. *Hch. Wolff.*

Der Uebermittlungsdienst in der englischen Armee

vom 8. August bis 11. November 1918.

Von Oberstlt. *Nüscheler.* *(Fortsetzung.)*

Die Querverbindungen spielten immer eine grosse Rolle, ganz besonders bei den Kampfhandlungen. Die Vorschriften verlangten Querverbindungen zwischen benachbarten Divisionen wie Brigaden, welche ohne Schwierigkeiten durch die Kabelabteilungen erstellt werden konnten, wenn die Standorte der Stäbe rechtzeitig bekanntgegeben worden waren.

Da nach den Vorschriften grundsätzlich die Verbindung von links nach rechts aufgenommen werden sollte, so erforderte es immer besondere Anordnungen des Korps, wenn der Anschluss nach links an Truppen nicht englischer Nationalität gewonnen werden musste, die nicht immer Freunde von Querverbindungen waren. Hier kam es mehr als einmal vor, dass die fremde Stationsmannschaft die von Engländern gebauten Leitungen an einem Nagel befestigten und erst an Apparate anschloss, wenn deren eigener Stab das Bedürfnis zur Verbindung mit der englischen Nachbardivisionen empfand.